



# HESSISCHER LANDTAG

12. 08. 2020

## Kleine Anfrage

**Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 19.07.2021**

**Beidseitige Straßensperrungen um den Ortsteil Boxbrunn der Stadt**

**Amorbach (Bayern)**

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits seit Mitte Mai dieses Jahres ist die Bundesstraße 47 zwischen der bayerischen Stadt Amorbach und ihrem Ortsteil Boxbrunn gesperrt, die frühestens im Frühjahr 2022 beendet sein sollen. Ab Ende Juni soll die B 47 nun auch von hessischer Seite zwischen dem Ortsteil Boxbrunn und der Stadt Michelstadt gesperrt werden, was eine Umleitung über Bad König nötig macht.

Abseits der jeweils etwa halbstündigen Zeit, die mit dem Auto für die Umgehung nötig wird, leidet voraussichtlich auch das einzige Boxbrunner Gewerbe, eine Gaststätte, am fehlenden Durchgangsverkehr aufgrund der zeitgleich stattfindenden Umbaumaßnahmen auf hessischer und bayerischer Seite.

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vom 28. Juni 2021 bis zum 30. Juli 2021 wurde die schadhafte Fahrbahndecke der Bundesstraße B 47 bei Michelstadt zwischen den Abzweigungen der Kreisstraßen K 44 Richtung Ernzbach und der K 45 in Richtung Würzburg auf hessischem Gebiet erneuert. Die Arbeiten erfolgten aus Gründen der Verkehrs- und Arbeitssicherheit unter Vollsperrung des betroffenen Straßenabschnittes. Die Umleitung erfolgte auf dem Gebiet des Odenwaldkreises über die B 47 und B 45 Richtung Michelstadt und Bad König und dann weiter über die Landesstraßen L 3318 und L 3349 Richtung Kimbach und Vielbrunn zurück auf die B 47.

Die angesprochene Gaststätte in Boxbrunn war auch während der zeitlichen Überschneidung der hessischen und bayrischen Maßnahme immer über klassifizierte Straßen erreichbar. Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement hatte den Betreiber frühzeitig über die geplante Maßnahme in Hessen informiert und stand mit diesem in Kontakt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung sich im Vorfeld der Baumaßnahme mit der Bayerischen Landesregierung abgestimmt um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden?

Frage 2. Falls ja: wann und in welcher Form?

Die Fragen 1 bis 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Um die baumaßnahmenbedingten Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer möglichst zu minimieren, werden Baustellen und Sperrungen von Hessen Mobil grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden der jeweiligen Landkreise, den Kommunen, der Polizei, den Rettungsdiensten und den ÖPNV-Trägern geplant und abgestimmt.

Die Fahrbahnerneuerung auf der B 47 zwischen den Abzweigungen der K 44 und K 47 wurde von Hessen Mobil mit allen Betroffenen, insbesondere der Verkehrsbehörde des Odenwaldkreises, der Polizei, den betroffenen Kommunen, Rettungsdiensten, ÖPNV-Trägern und dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg abgestimmt. Alle Beteiligten hatten der Maßnahme und der geplanten Sperrung in Kenntnis der Vollsperrung der Bundesstraße B 47 zwischen dem bayrischen Boxbrunn und Amorbach zugestimmt.

Frage 3. Hätte die Umbaumaßnahme zwischen Michelstadt und Boxbrunn bis zur Aufhebung der Sperrung zwischen Boxbrunn und Amorbach aufgeschoben werden können?

Frage 4. Falls nein: warum nicht?

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung in Bezug auf das Erfordernis, schnell tätig zu werden, die Maßnahme auf hessischer Seite verglichen mit der Maßnahme auf bayerischer Seite?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Fahrbahn der B 47 wies im Bereich zwischen den Abzweigungen der Kreisstraßen K 44 und der K 45 starke Schäden an der Mittelnaht sowie Verdrückungen am Fahrbahnrand auf, die nicht mehr wirtschaftlich durch Unterhaltungsmaßnahmen behoben werden konnten. Die Auswirkungen eines weiteren Winters mit zu erwartenden Frost-Tau-Wechseln hätten die Schäden verstärkt. Um die Verkehrssicherheit des Streckenabschnittes aufrechtzuerhalten, war ein Verschieben der hessischen Maßnahme nach Abschluss der Maßnahme zwischen Boxbrunn und Amorbach nicht möglich.

Zur Dringlichkeit der Maßnahmen auf bayrischem Gebiet kann die hessische Landesregierung keine Aussage treffen.

Wiesbaden, 4. August 2021

**In Vertretung:  
Dr. Philipp Nimmermann**